



DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE RAMSAU AM DACHSTEIN
Ernst FISCHBACHER

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 7
Hofgasse 13
8010 Graz

per Mail an: wahl@stmk.gv.at

Ramsau am Dachstein, 11.03.2020

**Betreff: Dringender Hinweis zum 4. Durchführungserlass
(GZ: ABT07-166711/2019-62)**


Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich muss darauf hinweisen, dass die Empfehlungen für Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus schon aufgrund der baulichen Gegebenheiten in den vorgesehen Wahllokalen für die vorzeitige Stimmabgabe (Gemeindeamt) sowie am Wahltag (beide Sprengel im Veranstaltungszentrum; rund 2150 Wahlberechtigte!) nicht umgesetzt werden können. Ich kann daher die Sicherheit und Gesundheit der Wähler, aber vor allem auch der Mitglieder der Wahlbehörde und der Wahlhelfer nicht gewährleisten. In Abstimmung mit unserem Gemeindevater rege ich daher höflich an – im Einklang mit dem kolportierten Erlass des Gesundheitsministers – sowohl die vorgezogene Stimmabgabe als auch die Präsenzwahlmöglichkeit am Wahltag behördlich abzusagen und stattdessen eine generelle Briefwahl vorzusehen.

Ich darf in diesem Zusammenhang berichten, dass ich im Hinblick auf den erwarteten Erlass des Gesundheitsministers gestern um 15:50 Uhr Frau Mag. Haarmann von der Bezirkshauptmannschaft Liezen kontaktiert habe. Diese hat dazu geraten, Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmern schon aufgrund der klaren Empfehlung des Ministers (ohne behördliche Verpflichtung) abzusagen, da bereits andere Gemeinden vor der gestrigen Pressekonferenz entsprechend gehandelt haben und die Folgewirkungen einer möglichen Infektion (welche im Nachgang zu einer solchen Veranstaltung auftreten könnte) noch gar nicht absehbar wären. Ich habe daraufhin die für gestern terminisierte Bürgerversammlung nach dem Steiermärkischen Volksrechtgesetz kurzfristig abgesagt.

Sollte die vorgezogene Stimmabgabe am Freitag, den 13.03. sowie der Wahltag am 22.03. dennoch wie geplant stattfinden, weise ich nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass ich für die Gesundheit unserer Gemeindebürger und für die Folgewirkungen einer möglichen Infektion keine Verantwortung übernehmen kann. In diesem Fall ersuche ich die Gemeindeaufsicht dringend, den Gemeinden wenigstens die auf dem „Vorschlag Materialliste Wahlkommissionen“ vorgesehenen Materialien (insbesondere Einmalhandschuhe, Händedesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandtücher) zeitgerecht und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen, da unsere Recherche auf der Online-Plattform der BBG ergeben hat, dass hinsichtlich dieser Materialien Beschaffungs- bzw. Lieferengpässe bestehen, wie in den letzten Tagen auch immer wieder medial kolportiert.

Ihren Veranlassungen mit Interesse entgegensehend verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen


Bgm. Ernst Fischbacher